



Verwertungsgesellschaft für Holzpackmittel und Paletten mbH

EU - Konformitätserklärung Nr. HPECycle CP-Rev001

gemäß VERORDNUNG (EU) 2025/40 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
vom 19. Dezember 2024
über Verpackungen und Verpackungsabfälle, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und der
Richtlinie (EU) 2019/904 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 94/62/EG
[PPWR]

1. Eindeutige Kennung der Verpackung:

Transportverpackung, Palette aus Holz, Typ HPECycle CP-Palette (Nr. 1 – 9)

2. Name und Anschrift des Erzeugers (bzw. des Bevollmächtigten des Erzeugers)

Unternehmen mit Rechtsform: Verwertungsgesellschaft für Holzpackmittel und Paletten mbH
Anschrift: Rhöndorfer Straße 85
PLZ, Ort: 53604 Bad Honnef
Land: Deutschland
Telefon: +49 2224969150
E-Mail: box@hpecycle.eu

3. Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.

4. Gegenstand der Erklärung (Kennung der Verpackung zwecks Rückverfolgbarkeit):

Maßgefertigte, recyclingfähige Transportverpackung gemäß Artikel 3 Abs (1) Nr 7. der Verordnung (EU) 2025/40. Holzpackmittel für ungefährliche Güter.

Beschreibung der Verpackung:

- Industriell hergestellte Transportverpackung, CP-Palette, zur ausschließlichen Verwendung im B2B-Bereich zur Aufnahme, zum Schutz, zur Handhabung, zur Lieferung, zur Lagerung, zum Transport von Gütern.
- nicht zur Lieferung an private Haushalte (Endverbraucher) oder zur Verwendung durch eben diese bestimmt

5. Der unter Nummer 4 genannte Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Rechtsvorschriften der Union in Bezug auf die Harmonisierung: (Verweis auf die anderen angewandten Rechtsakte der Union)

Die unter 1. genannte Verpackung erfüllt die einschlägigen Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR).
Die in Art 39 Abs (1) geforderte Erfüllung der in oder gemäß den Artikeln 5 bis 12 festgelegten Anforderungen wurde nachgewiesen.

6. Angabe der einschlägigen harmonisierten Normen oder gemeinsamen Spezifikationen, die zugrunde gelegt wurden, oder die Angabe anderer technischer Spezifikationen, für die die Konformität erklärt wird:

Zur Bewertung der Konformität der unter 1. genannte Verpackung wurden die folgenden harmonisierten Normen herangezogen:

- EN 13427 (Allgemeine Anforderungen an Verpackungen)
- EN 13428 (Verpackungsminimierung)
- EN 13429 (Wiederverwendbarkeit)
- EN 13430 (stoffliche Verwertbarkeit)
- Internationaler Standards für phytosanitäre Maßnahmen (ISPM) Nr. 15: Regelung von Holzverpackungsmaterial im internationalen Handel (IPPC Standard ISPM15), sofern entsprechend gekennzeichnet
- HPECycle Technische Spezifikation CP-PALETTEN, Stand 23.04.2026

7. Die notifizierte Stelle ... (Name, Anschrift, Kennnummer) ... hat, falls anwendbar, ... (Beschreibung ihrer Maßnahme) durchgeführt und die folgende(n) Bescheinigung(en) ausgestellt: ... (Einzelheiten, einschließlich des Datums der Bescheinigung(en), und gegebenenfalls Angaben zur Dauer und zu den Gültigkeitsbedingungen).

Nicht zutreffend; keine notifizierte Stelle existent.

8. Zusätzliche Angaben

Unterzeichnet für und im Namen von:

Ort, Datum: Bad Honnef, den 11.08.2026

Name: Marcus Kirschner

Funktion: Geschäftsführer

Unterschrift:

